

GEW-FLUGBLATT TV-L

VERKÜRZTE STUFENLAUFZEITEN

SEIT DEM 1. OKTOBER 2024

Berufserfahrung lohnt sich ab jetzt schneller, denn zum 1. Oktober 2024 sind die neuen Stufenlaufzeiten für die **Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Länder in Kraft** getreten. Das heißt: schneller mehr Geld! Deine GEW beantwortet dazu die wichtigsten Fragen.

Was gilt seit dem 1. Oktober 2024?

Für alle SuE-Beschäftigten gelten ab diesem Zeitpunkt die Stufenlaufzeiten der allgemeinen Tabelle. Damit profitierst du von kürzeren Laufzeiten.

Die neuen Stufenlaufzeiten im Überblick:

- Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1,
- Stufe 3 nach **zwei** Jahren in Stufe 2,
- Stufe 4 nach **drei** Jahren in Stufe 3,
- Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 und
- Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5.

Bis zum 30. September 2024 betrug die Laufzeit in Stufe 2 drei Jahre, in Stufe 3 vier Jahre.

Was bedeutet das für mich?

- Bist du in der Tätigkeit von Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen oder Heilerzieher*innen beschäftigt (**S 4 Fallgr. 2, 20.6 EntgO**) und am 1. Oktober bereits seit mehr als vier Jahren in Stufe 4, wirst du zum 1. Oktober der Stufe 5 zugeordnet.
- Bist du in der Tätigkeit von Sozialarbeiter*innen bzw. Sozialpädagog*innen (**S 8b, 20.4 EntgO**) beschäftigt und am 1. Oktober bereits seit mehr als vier Jahren in Stufe 4, wirst du zum 1. Oktober der Stufe 5 zugeordnet.
- Bist du in der **S 8b, 20.5 EntgO** eingruppiert – z. B. Gruppenleitung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung – und am 1. Oktober bereits seit mehr als vier Jahren in Stufe 4, wirst du zum 1. Oktober der Stufe 5 zugeordnet.

- Bist du in der **S 8b, 20.5 EntgO** eingruppiert – z. B. Gruppenleitung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung – und am 1. Oktober bereits seit mehr als fünf Jahren in Stufe 5, wirst du zum 1. Oktober der Stufe 6 zugeordnet.
- Bist du in der **S 8b 20.6 EntgO** eingruppiert – z. B. Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in oder Heilerzieher*in – und am 1. Oktober bereits seit mehr als vier Jahren in Stufe 4, wirst du zum 1. Oktober der Stufe 5 zugeordnet.
- Bist du in der **S 8b 20.6 EntgO** eingruppiert – z. B. Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in oder Heilerzieher*in – und am 1. Oktober bereits seit mehr als fünf Jahren in Stufe 5, wirst du zum 1. Oktober der Stufe 6 zugeordnet.

Und das Beste: **Dein Arbeitgeber leitet dich automatisch in die nächsthöhere Stufe weiter.** Du musst nichts weiter tun. Wenn du zum 1. Oktober einer neuen Stufe zugeordnet wirst, beginnt die Stufenlaufzeit jeweils neu zu laufen.

Trifft keiner der aufgezählten Fälle auf dich zu, ändert sich für dich zunächst nichts.

Gewerkschaftlicher Erfolg!

Dass für alle Beschäftigte im öffentlichen Dienst die gleichen Stufenlaufzeiten gelten, war eine langjährige gewerkschaftliche Forderung. Gemeinsam haben wir sie in den Tarifverhandlungen durchgesetzt.

Das zeigt:

GEWerkschaft wirkt.

Mach mit!

Werde Mitglied.

Scanne dafür den QR-Code
oder gehe auf folgenden Link:
www.gew.de/mitglied-werden

